TUHH
Technische
Universität
Hamburg

Zweite Änderungssatzung zur Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Universität Hamburg für den Bachelorstudiengang „Technomathematik“ (FSPO-TMBS) vom 21. Juni 2018 i. d. F. vom 30. Juni 2022

26. Mai 2023

Präambel

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg (TU Hamburg) hat am 21. Juni 2023 die vom Gemeinsamen Ausschuss des Bachelorstudiengangs Technomathematik am 26. Mai 2023 aufgrund von § 96a Absatz 2 HmbHG Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), § 7 Absatz 2 der Vereinbarung der Technischen Universität Hamburg-Harburg und der Universität Hamburg zur Durchführung des hochschul¬über-greifenden Bachelorstudiengangs Technomathematik (B.Sc.), des hochschulübergreifenden Masterstudiengangs Technomathematik (M.Sc.) sowie des hochschulübergreifenden Master¬studien¬gangs Industrial Mathematics (M.Sc.) vom 4. Februar 2016 und 29. März 2016 beschlossene Änderungssatzung zu den Fachspezifischen Bestimm¬ungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Technomathematik" mit dem Abschluss „Bachelor of Science" vom 21. Juni 2018 in der Fassung vom 30. Juni 2022 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

Inhalt

Präambel 2

Artikel 1 2

Artikel 2 ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Artikel 1

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Universität Hamburg für den Bachelorstudiengang „Technomathematik" (FSPO-TMBS) vom 21. Juni 2018 in der Fassung vom 30. Juni 2022 wird wie folgt geändert:

1. In „§ 6 Abschlussarbeit" erhält Absatz 2 den folgenden Wortlaut:
   „[1]Über Absatz 1 hinaus kann ist die Abschlussarbeit von jeder einer fachkundigen Hochschullehrerin oder jedem einem fachkundigen Hochschullehrer oder einem habilitierten Mitglied auszugeben und zu bewerten, die oder der dem Institut für

Mathematik der TU Hamburg oder dem Fachbereich Mathematik der Universität Hamburg angehört. [2]Mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann die Abschlussarbeit von einer fachkundigen Hochschullehrerin oder einem fachkundigen Hochschullehrer oder einem habilitierten Mitglied der TU Hamburg ausgegeben und bewertet werden, die oder der nicht dem Institut für Mathematik der TU Hamburg oder dem Fachbereich Mathematik der Universität Hamburg angehört. [3]In diesem Fall muss die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer eine promovierte Wissenschaftlerin oder ein promovierter Wissenschaftler sein, die oder der dem Institut für Mathematik der TU Hamburg oder dem Fachbereich Mathematik der Universität Hamburg angehört. [4]Der Antrag hierfür ist schriftlich an die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das Zentrale Prüfungsamt zu stellen."

Artikel 2

(1) Diese Zweite Änderungssatzung zur Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der TU Hamburg für den Bachelorstudiengang „Technomathematik" (FSPO-TMBS) vom 21. Juni 2018 in der Fassung vom 30. Juni 2022 wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Gemeinsamen Ausschusses auf Grundlage von § 85 Absatz 4 Satz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), § 7 Absatz 2 der Vereinbarung der Technischen Universität Hamburg-Harburg und der Universität Hamburg zur Durchführung des hochschul¬über-greifenden Bachelorstudiengangs Technomathematik (B.Sc.), des hochschulübergreifenden Masterstudiengangs Technomathematik (M.Sc.) sowie des hochschulübergreifenden Master¬studien¬gangs Industrial Mathematics (M.Sc.) vom 4. Februar 2016 und 29. März 2016 und der Genehmigung des Präsidiums der TU Hamburg aufgrund von § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG am 21. Juni 2023.

(2) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.

26. Mai 2023

Technische Universität Hamburg